

Akten zur Geschichte der Pfarrei Dagmersellen

Autor(en): **Felber, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **19 (1958)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Akten

zur Geschichte der Pfarrei Dagmersellen

Alfred Felber, Dagmersellen

Den Akten der Pfarrei Altishofen beigeordnet liegen im Staatsarchiv folgende Stücke, die Dagmersellen betreffen:

Von 1565 ist ein Zinsrodel erhalten. Darnach zinsen an die Pfarrkirche Altishofen folgende Bürger von Dagmersellen:

Hans Müller gitt jährlich 1 mütt Kernen, 1 Hun, 2 Hanen, 20 Eyer (folgender Zusatz ist gestrichen: 2 Pfund von nütziswegen. Ist als psalt);

Lip Suri gitt jährlich 2½ Pfund, mer 3 Pfund für 1 Zinsstür 1 Hun, 2 Hannen, 20 Eyer, gwert 1 Hun;

Lenz guter Git Jerlich 2 Pfund von der Flumatten;

Marty von Ey Gitt Jerlich 6½ s 3 Haler und 1½ Hun von Renglisberg. psalt.

Hans Leman Git Jerlich 2 s 3 Haler von renglichperg. ist psalt.

Kronenberg Gitt Jerlich 6 s von Heiny Kreyenbühl Hus;

Erschetz von Kornn Zendenn Tamerselenn Git 3½ Pfund und 50 welenn strow;

Primitz Garben zu Tamersellen: Item ein ietlicher der mit dem Zug buwet git 2 garben oder 1 fiertel Kornn.

Die Bemühungen der Dagmerseller, in der St. Laurenzkapelle das Allerheiligste halten zu dürfen, zogen sich über 140 Jahre hin. Ein Bittgesuch geht am 22. April 1682 an den Rat von Luzern. Am 8. Mai berichtet der Rat, die Dagmerseller sollen sich an das halten, was die geistlichen Behörden entscheiden. Die Antwort des bischöflichen Amtes liegt nicht vor, jedenfalls wurde dem Gesuch nicht entsprochen.

In dieser Zeit sind auch an der Filialkirche in Dagmersellen Jahrzeiten gestiftet worden. Die Pfyffer von Altishofen, als Kollatoren der Pfarrkirche, suchten diesen Abgang für Altishofen zu verhindern. Auf eine diesbezügliche Klage des Kollators hin ver-

bietet der Bischof von Konstanz durch Entscheid vom 16. Dezember 1685, in Dagmersellen Jahrzeiten zu stiften. Die Gemeinde wendet sich dagegen an den Rat und dieser lässt durch den Landvogt von Willisau einen Untersuch durchführen. Diesem ausführlichen Schreiben der Gemeinde ist zu entnehmen:

1. In Dagmersellen seien 15 Jahrzeiten gestiftet, welche immer zu Dagmersellen und nie zu Altishofen gehalten worden seien. Nun habe der Kommissar im letzten Jahr dem Kilchmeier Hans Beriger den Befehl erteilt, inskünftig die Jahrzeiten nach Altishofen zu geben. Dagegen weigere sich die Gemeinde, seien doch diese Jahrzeiten an St. Laurenzen gestiftet.

2. Begehre der Junker zu Altishofen, dass die Kirche zu Altishofen die Mutterkirche sei und die zu Dagmersellen die Tochter, welcher der Mutter in ihre Rechte nicht eingreifen dürfe. Die von Dagmersellen wollen die Rechte der Mutter nicht antasten, hingegen müsse sich auch die Tochter erhalten. Wenn bisher an der Kapelle zu Dagmersellen etwas habe gebaut oder angeschafft werden müssen, habe sich die Mutter davon gemacht. Darum haben die von Dagmersellen ihre Jahrzeiten an St. Lorenzen gestiftet, damit ein Kapital geüfnet und im Falle von Bauten der Gemeinde die Bürde erleichtert werde.

3. Habe Ulrich Gassmann seine Jahrzeit, welche jetzt auf Befehl des Kommissars in Altishofen gehalten werden solle, ausdrücklich an St. Lorenz gestiftet. Auch habe Dekan und Pfarrer Fluder selber eine Jahrzeit in Dagmersellen gestiftet. Warum dem nicht widersprochen worden sei?

4. Auch in andern Fialkirchen der Grafschaft seien Jahrzeiten gestiftet und werden gehalten. Warum denn im grössten Dorfe nicht? Es seien da 600 Seelen, welche auch an einem Werktag eine hl. Messe hören könnten.

5. Es werden Fialkirchen mit Jahrzeitstiftungen aufgezählt, so drei in der Stadt Willisau, ferner in Langnau, Ettiswil und Schötz. In Reiden seien sämtliche Jahrzeiten in der untern, also in der Fialkirche.

6. Wenn der Pfarrkirche zu Altishofen etwas ermangle, müssen die von Dagmersellen auch zahlen helfen. Wenn aber der Kapelle zu Dagmersellen etwas gebreche, liege die Bürde allein bei der Gemeinde Dagmersellen.

7. Stellt man die Frage: Warum soll das, was zu des jetzigen Junkers Vaters und Grossvaters Zeiten Uebung war, jetzt auf einmal unrecht ein?

8. Wenn zu Dagmersellen keine Messen mehr gelesen werden dürfen, brauchen sie keinen Kirchmeier mehr. Nun aber sei der Kirchmeier von Dagmersellen von der Obrigkeit bestätigt und habe

immer die Zinsen eingezogen und dem Kirchmeier von Altishofen spenden müssen.

9. Die von Dagmersellen möchten gern die Messen den Priestern zu Altishofen zukommen lassen, wenn sie nur in Dagmersellen gelesen werden. Der Pfarrer wolle ihnen aber weder seine Priester, noch einen Kapuziner senden. Die Priester zu Altishofen hätten mehr Messen zu lesen, als sie lesen könnten und es sei zu befürchten, dass die Messen von Dagmersellen unterschlagen würden.

10. Die in Dagmersellen gelesenen Messen seien für die Gemeinde ein Nutzen und wenn der Pfarrer sie wegnehmen wolle, Sorge er schlecht für die Tochter. Für jene Personen, die in der Fialkirche ihre Osterpflicht erfüllen, stifte die Gemeinde selber den Kommunikantenwein, welchen sonst der Junker oder die Pfarrkirche spenden müssten.

11. Den Pfarrgenossen zu Dagmersellen sei durch den Junker der Weg nach Konstanz oder Rom abgeschnitten. Sie müssten sich daher in dieser geistlichen Sache an die weltliche Obrigkeit wenden, mit der Bitte, ihre Rechte zu wahren.

Die Gemeinde Dagmersellen habe es geschätzt, dass ihr von Konstanz bewilligt worden sei, das hochw. Gut in der Kapelle aufzubewahren. Als nun die bezeichneten Herren den Augenschein vornahmen und den grossen Twing als genugsam erfunden haben, sei sofort von einer Person in der Gemeinde 200 Gulden für das Ewige Licht gespendet worden mit der Bedingung, wenn das hochw. Gut nicht in die Kapelle komme, falle der Betrag den Erben anheim. Auch habe die Gemeinde einen kostbaren Tabernakel machen lassen. Als der Junker das vernommen, habe er gleich einen andern Befehl von Konstanz erwirkt, dass zu Dagmersellen das Sanctissimum nicht solle aufbewahrt werden. Dadurch sei der Gemeinde die genannte Stiftung verloren gegangen und sie habe die Kosten für den Tabernakel vergebens gehabt. Es komme auch viel vor, dass Sterbende wegen der grossen Entfernung von Altishofen nicht mehr versehen werden könnten. Es finden sich aber in Dagmersellen jederzeit Priester ein, welche im Notfall die Sterbenden versehen könnten. Da Dagmersellen an der lutherischen Grenze gelegen sei, würde die Willfahung ihren katholischen Eifer stärken. Der Rat möchte sich in diesem Sinne beim päpstlichen Legaten verwenden.

Auch dieses erneute Gesuch weist der Rat an die geistlichen Behörden. In Sachen der Jahrzeiten soll auch der Junker Pfyffer seine Meinung äussern.

Im Bestreben der Dagmerseller musste die Mutterkirche deutlich den Willen zur Absonderung dieser grössten Gemeinde der Pfarrei erkennen, was den Finanzen der Pfarrei schwere Einbusse gebracht

hätte. Lange Zeit hören wir nichts mehr über diesen Streit. Die Absicht der Dagmerseller wird wie ein Feuer ständig unter der Asche geglimmt haben. Der Streit bricht wieder aus, als Altishofen 1771 einen Kirchen-Neubau projektiert. Aus dem Bewilligungsgesuch vernehmen wir, dass die Dagmerseller ihre Einwilligung zum Neubau nicht geben wollten. Der Rat möchte sie aber verhalten, dass sie sich dem Beschluss der ganzen Kirchengemeinde unterziehen. «da diese nichts anderes suchen, als unter unbegründeten Vorwänden von der Pfarrkirche zu Altishofen sich abzutrennen und eine eigene Pfarrei aufzurichten». Die von Dagmersellen wenden ein, es sei nur darum Kirchengemeinde gehalten worden, um zu sehen, ob die Pfarrangehörigen (falls eine neue Kirche sollte erbaut werden) Frondienste tun wollten. Sie verlangen nur, dass man ihnen einen geistlichen Herrn gebe, dann sei es nicht nötig, die Kirche zu erbauen. Sie glauben, ihr Begehren sei umso eher berechtigt, weil durch öfters sich ereignende Wassergüsse die Bäche so stark anschwellen, dass sie nicht imstande seien, in Altishofen dem Gottesdienst beizuwohnen, sondern in einem anderwärtigen, weiter entlegenen Gotteshause ihre Christenpflicht erfüllen müssten.

Wiederum hatten die Dagmerseller keinen Erfolg und es sollte noch bis 1814 dauern, bis ihr Wunsch nach einer eigenen Pfarrei endlich in Erfüllung ging. Die folgenden Akten illustrieren das gespannte Verhältnis in dieser Zeit.

1737 entscheidet der Rat von Luzern in Auskaufssachen zwischen Hans Caspar Gassmann, Thomas Bucher, Hans Sager und Mithaften namens der Brüder und Schwäger des ausgekauften Michel Gassmann sel. gegen Johannes Gassmann als Auskäufer. Der Auskauf wird gutgeheissen, doch soll die in der Filialkirche zu Dagmersellen gestiftete Jahrzeit in der Pfarrkirche zu Altishofen gehalten werden.

Von 1780 liegt ein Lehenbrief des Leutpriesters zu Altishofen vor, aus dem uns folgende Stellen interessieren:

6. Solle er alle Wochen eine hl. Messe zu Dagmersellen halten und dies könne er am Dienstag, Donnerstag oder Samstag tun, wie es ihm am besten gelegen sei.

7. Den Katechismusunterricht solle er nicht allein in der Pfarrkirche, sondern auch zu Zeiten in den zugehörigen Filialkirchen halten.

23. Die Stiftung der Jahrzeiten ausserhalb der Pfarrkirche in den Filialkirchen und Kapellen, wie solche seit wenig Jahren entgegen den Rechten des Kollators eingeführt worden, solle der Leutpriester nicht annehmen dürfen.

24. Er solle auch von Zeit zu Zeit die Schulen visitieren und wann er etwas nicht recht finde, den Schulherrn warnen, dass er

sein Amt wohl und recht versehe.

Der folgende Sigristpfrundbrief aus dem Jahre 1679 dürfte uns wegen seiner Ausführlichkeit besonders interessieren. Auf das Ableben seines Vaters Marti Kronenberg sel. wurde Jost Kronenberg Sigrist. Da einige Stücke der Pfrund strittig waren, wurden sie von den Geschworenen überprüft und mit Genehmigung der Obrigkeit folgende Stücke der Pfrund zugesprochen:

1. 4 Mannwerch beim alten Käppeli ob dem Kilchweg. Besitzer sind Michael, Damian und Hans Berger, des Martins sel. Sohn.

2. 1 Mannwerch ob dem grossen Wassergraben. Besitzer: Hans, Josef und Hans Melchior des Untervogts Sohn.

3. 4 Juch. Weid in Nidermatten. Besitzer: Marti, Michael und Hans die Knütschi Cronenberger.

5. 3 Mannwerch in den obern Nässenen. Besitzer: Silvester Kronenberg und seines Bruders Sohn Galli.

6. 1½ Mannwerch in Nässenen. Besitzer Galli Marfurt.

7. 1 grosses Mannwerch in Marti Kronenbergs des Schuhmachers Matten zu obrist gegen dem Crüz, besitzt Marti Cronenberg.

8. 3. Juch. Weid im Womistall. Besitzer Hans Marfurt und Bat Müller.

9. 14 Jucharten in der Zelg gegen Reiden.

10. 17 Jucharten auf dem Feld hinter der Kirche an der Holgassen.

11. Haus und 1 Mannwerch Baumgarten an 2 Stücken vor und hinter dem Haus bei der Kirche. Besitzer ist der Sigrist Hans Cronenberg. (Heute das Haus Arnold bei der Kirche).

12. Des Hans Caspar Marfurten Baumgarten ½ Mannwerch.

13. Ungefähr ein Mannwerch in dem Gemeinen Wasen. Besitzer: Peter Frankh und seine Brüder und Peter Jans.

14. Eine Weid im Lörchensand, 2 Jucharten. Besitzer: Bat Pfisters sel. Erben. So diese Weid angesät wird, gehört der Zehnten in den Grossen Zehnten. Wenn aber geheuet wird, gehört er dem Sigristengüetli.

Die Veränderung, so Herr Ludwig Pfyffer von Altishofen mit Jakob Pfister abgemacht hat, betrifft 18 Mannwerch alt Lägermatten und 2 Juch. Weid.

Von diesem allem muss das Sigristengut dem Pfarrherrn zu Ettiswil geben: 7 Malter weniger 2 Viertel, beiderlei Guts. Ferner hat der Sigrist einzunehmen an verschiedenen Orten lt. seines Auszugsrodels elf Mütt beiderlei Guts.

Zeugen waren hiebei am 1. Heumonats 1537 (dem Datum der ersten Abfassung) Untervogt Hans Beriger, Hans Kryser, Baschi Guot, Michael Kronenberg, Hans Brun, Jost Stirnimann und Jakob Pfister, und andere mehr.